



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH IV - 9/21

WIEN ENERGIE GmbH,

Maßnahmenbekanntgabe zu

WIEN ENERGIE GmbH,

Prüfung der Gebarung hinsichtlich

E-Ladestationen auf öffentlichen

Verkehrsflächen

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	6
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4 .....	9
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6 .....	10
Empfehlung Nr. 7.....	11
Empfehlung Nr. 8 .....	11
Empfehlung Nr. 9 .....	12
Empfehlung Nr. 10.....	13
Empfehlung Nr. 11.....	13
Empfehlung Nr. 12.....	14

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

App.....	Applikation
bzgl. ....	bezüglich
bzw. ....	beziehungsweise
E-Kleintransporter.....	Elektro-Kleintransporter
E-Ladestation .....	Elektro-Ladestation
E-Mobilitätskoordinator.....	Elektro-Mobilitätskoordinator
E-Mobilitätsthemen .....	Elektro-Mobilitätsthemen
E-Pkw .....	Elektro-Personenkraftwagen
GmbH.....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung

lt. ....laut  
m .....Meter  
MA .....Magistratsabteilung  
Nr. ....Nummer  
RVS .....Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen  
s. ....siehe  
SUV .....Sports Utility Vehicles

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung der WIEN ENERGIE GmbH hinsichtlich ihrer E-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen für E-Pkw einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 16. März 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. März 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die WIEN ENERGIE GmbH errichtete ab dem Jahr 2013 Elektro-Ladestationen für Elektro-Pkw in Wien und einzelnen Gemeinden in Niederösterreich, wobei sie einen Großteil dieser Elektro-Ladestationen seit deren Errichtung selbst betrieb.*

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der WIEN ENERGIE GmbH auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wien und in Niederösterreich errichteten Elektro-Ladestationen einer Prüfung. Die Einschau zeigte, dass die Errichtung und der Betrieb von Elektro-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wien auf Basis eines Dienstleistungskonzessionsvertrages mit der MA 33 - Wien leuchtet als Vertreterin der Stadt Wien erfolgte. Mit den betroffenen Gemeinden in Niederösterreich wurden unterschiedliche Vereinbarungen zur Errichtung und zum Betrieb der Elektro-Ladestationen getroffen. Für die beiden Projekte konnten Förderungen bzw. Förderungszusagen des Bundes erwirkt werden.*

*Der Stadtrechnungshof Wien würdigte den von der WIEN ENERGIE GmbH plangemäß umgesetzten Netzausbau. Die sich im Zuge der Prüfung ergebenden Empfehlungen betrafen im Wesentlichen das Vertragswerk mit der MA 33 - Wien leuchtet, die Erweiterung der Kosten- und Leistungsrechnung zur operativen wirtschaftlichen Steuerung des Betriebes aller Elektro-Ladestationen sowie die Durchführung einer Projektnachkalkulation. Eine mögliche Erweiterung des Dienstleistungskonzessionsvertrages sollte auf Basis der bisherigen Erfahrungen und wirtschaftlichen Ergebnisse auf Grundlage einer aktualisierten Investitionsrechnung geprüft werden.*

*Zusammenfassend hielt der Stadtrechnungshof Wien fest, dass hinsichtlich der Elektro-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Wien in den vergangenen Jahren - wie im Businessplan dargestellt - nur negative Deckungsbeiträge II erwirtschaftet wurden, wobei der Businessplan ab dem Jahr 2022 positive Cashflows sowie ab dem Jahr 2027 einen positiven Kapitalwert und somit eine Amortisation dieser langfristigen Investition vorsah. Für ihre Elektro-Ladestationen auf öffentlichen Verkehrsflächen in Niederösterreich führte die WIEN ENERGIE GmbH aufgrund der geringen Anzahl sowie der unterschiedlichen Modelle der Projektabrechnungen keine Deckungsbeitragsrechnungen durch. Da es sich bei der Errichtung und dem Betrieb von Elektro-Ladestationen um langfristige Projekte handelt, konnte deren Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Einschau aufgrund des kurzen Beobachtungszeitraumes noch nicht beurteilt werden.*

**Bericht der WIEN ENERGIE GmbH zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 12 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	33,3
in Umsetzung	2	16,7
geplant/in Bearbeitung	6	50,0
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wurde empfohlen, die Aktualität des E-Ladestation-Finders sowie der „Tanke Wien Energie-App“ sicherzustellen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIEN ENERGIE GmbH hat bereits Maßnahmen zur Qualitätssicherung getroffen, die App wird im Zuge eines Relaunches für das 2. Quartal des Jahres 2022 überarbeitet.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Relaunch der „Tanke Wien Energie-App“ befindet sich aktuell in Umsetzung. Der „GoLive“ der neuen App ist aktuell mit September 2022 geplant.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Informationsfluss mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten bzgl. Baustellen im E-Ladestationen-Bereich wäre zu verbessern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIEN ENERGIE GmbH hat bereits mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten Maßnahmen zur Verbesserung des Informationsflusses bei tem-

porären Sperrungen von E-Ladestationen vereinbart. Diese zeigen auch bereits erste Wirkungen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten wurde ein Prozess aufgesetzt, bei dem Bescheidnehmerinnen bzw. Bescheidnehmer sich im Zuge von Bauarbeiten im Straßenraum, die den Betrieb von E-Ladestationen beeinträchtigen, vor Beginn der Arbeiten bei der WIEN ENERGIE GmbH melden müssen. Diese Vorgehensweise ist als Auflage der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten in den jeweiligen § 90-Bescheiden (Arbeiten auf und neben der Straße) formuliert.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wären Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, die auch auf nicht parkraumbewirtschafteten Flächen eine widmungsgemäße Nutzung der E-Ladestationen sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die WIEN ENERGIE GmbH ist bzgl. der Kontrolle der Halteverbotszonen im Rahmen der Beiratssitzungen und darüber hinaus in laufender Abstimmung mit der Stadt Wien.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Zuge der Einführung der flächendeckenden Kurzparkzone gibt es keine E-Ladestationen mehr, die nicht in parkraumbewirtschafteten Zonen liegen. Die Entwicklung spezifischer Maßnahmen ist daher obsolet.



**Empfehlung Nr. 4**

Da bei gleichzeitiger Benutzung durch 2 große E-Pkw (beispielsweise große SUV) oder E-Kleintransporter eine Einhaltung der 10 m-Begrenzung kaum möglich ist, wurde empfohlen, klein dimensionierte Ladestationen wenn möglich zu vergrößern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Rahmen der gemeinsamen Bemühungen der Stadt Wien und der WIENER STADTWERKE GmbH im Bereich Barrierefreiheit wurden die Standardlängen für Stellplätze in Längsparkordnung mit 6,50 m festgelegt. Dieses Maß wird für sämtliche neue Standorte herangezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Die Vorgaben der sich aktuell im Entwurfsstadium befindlichen RVS „Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum“ sehen eine Stellplatzlänge von 6,50 m vor. Alle neuen Ladestationen mit Längsparkordnung auf öffentlichem Grund in Wien werden seitens der WIEN ENERGIE GmbH lt. den aktuell gültigen Vorgaben der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten (Bescheidgeberin) ab April 2022 mit jeweils 6 m-Stellplätzen geplant und errichtet. Operativ wird die WIEN ENERGIE GmbH bei neuen Ladestationen die Umsetzung in Schräg- oder Parallelparkordnung forcieren, da sich hier die Vorgaben zur Stellplatzbreite (3,50 m) von der MA 46 - Verkehrsorganisation und technische Verkehrsangelegenheiten und der RVS decken.

**Empfehlung Nr. 5**

Die Vorgangsweise bzgl. der Erfüllung des Vertragspunktes Betriebspflicht und die Erbringung des diesbezüglichen Nachweises wären festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Entsprechende Klarstellungen werden in Absprache mit der Konzessionsgeberin im Rahmen eines zu erstellenden Sideletters festgehalten und in einer der nächsten Beiratssitzungen beschlossen (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 9).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Es wurde ein ergänzender Sideletter zum Dienstleistungskonzessionsvertrag aufgesetzt, um die im Rahmen der Beiratssitzungen beschlossenen Änderungen und notwendigen Klarstellungen zu dokumentieren. Dieser Vorschlag liegt der MA 33 - Wien leuchtet vor und wurde bereits in der Beiratssitzung vom 25. Mai 2022 besprochen. Die Unterzeichnung des Sideletters kann aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit des E-Mobilitätskoordinators der Stadt Wien aktuell nicht erfolgen.

**Empfehlung Nr. 6**

Bei der möglichen Erweiterung des Dienstleistungskonzessionsvertrages wären zur Sicherstellung der Beachtung der Ziele der Parkraumbewirtschaftung auch die diesbezüglich zuständigen Dienststellen des Magistrats der Stadt Wien einzubinden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Stellungnahme der MA 33 - Wien leuchtet wird sie die getätigten Erfahrungen in die Erweiterung bzw. Neugestaltung des Dienstleistungskonzessionsvertrages einfließen lassen (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 2 an die MA 33 - Wien leuchtet).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Gemäß Zuständigkeit wird die magistratsinterne Koordination der E-Mobilitätsthemen durch den zuständigen E-Mobilitätskoordinator der Stadt Wien erfolgen (s. Empfehlung Nr. 2 an die MA 33 - Wien leuchtet).

### **Empfehlung Nr. 7**

Bei künftigen Projekten zum weiteren Ausbau des vorliegenden E-Ladestationsnetzes wären die regulatorischen Anforderungen sorgfältig zu beachten und in Vertragsverhandlungen in geeigneter Form zu spezifizieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Stellungnahme der MA 33 - Wien leuchtet wird sie der Empfehlung dergestalt nachkommen, dass versucht wird, die regulatorischen Anforderungen in künftigen Vertragsverhandlungen näher zu spezifizieren (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 3 an die MA 33 - Wien leuchtet).

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Alle künftigen Hardwaregenerationen der Ladestationen werden bereits eichrechtskonform ausgeschrieben.

### **Empfehlung Nr. 8**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der WIEN ENERGIE GmbH, die Vorgaben des Dienstleistungskonzessionsvertrages zum Nachweis der Belieferung mit erneuerbarer Energie genau umzusetzen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Laut Stellungnahme der MA 33 - Wien leuchtet begründet die vertraglich bedungene Verpflichtung zur Belieferung der E-Ladestationen mit erneuerbaren Energien (künftig normierte Betriebspflicht) für sich alleine keine Verpflichtung der Stadt Wien,

Nachweise periodisch zu überprüfen. Laut Stellungnahme der MA 33 - Wien leuchtet wird diese im Anlassfall Nachweise einfordern (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4 an die MA 33 - Wien leuchtet). Die WIEN ENERGIE GmbH verfügt zu jedem Zeitpunkt über die entsprechenden Nachweise und legt diese auf Anforderung selbstverständlich auch jederzeit vor.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die WIEN ENERGIE GmbH wird den entsprechenden Nachweis jederzeit auf Verlangen der MA 33 - Wien leuchtet vorlegen.

**Empfehlung Nr. 9**

Beabsichtigte Änderungen der Vorgaben des Dienstleistungskonzessionsvertrages wären zu vereinbaren und in einem Sideletter bzw. einer Zusatzvereinbarung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die MA 33 - Wien leuchtet und die WIEN ENERGIE GmbH haben sich bereits zum Abschluss eines entsprechenden Sideletters verständigt. Dieser wird im Rahmen einer der nächsten Beiratssitzungen im Jahr 2022 beschlossen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Es wurde ein ergänzender Sideletter zum Dienstleistungskonzessionsvertrag aufgesetzt, um die im Rahmen der Beiratssitzungen beschlossenen Änderungen und notwendigen Klarstellungen zu dokumentieren. Dieser Vorschlag liegt der MA 33 - Wien leuchtet vor und wurde bereits in der Beiratssitzung vom 25. Mai 2022 besprochen.

Die Unterzeichnung des Sideletters kann aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit des E-Mobilitätskoordinators der Stadt Wien aktuell nicht erfolgen.

### **Empfehlung Nr. 10**

Mit der Vertragspartnerin wäre klarzustellen, welcher Basiszinssatz im Fall eines Zahlungsverzuges tatsächlich zur Anwendung kommen soll.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Klarstellung erfolgt im Rahmen des Sideletters (s. Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 9).

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Es wurde ein ergänzender Sideletter zum Dienstleistungskonzessionsvertrag aufgesetzt, um die im Rahmen der Beiratssitzungen beschlossenen Änderungen und notwendigen Klarstellungen zu dokumentieren. Dieser Vorschlag liegt der MA 33 - Wien leuchtet vor und wurde bereits in der Beiratssitzung vom 25. Mai 2022 besprochen. Die Unterzeichnung des Sideletters kann aufgrund von krankheitsbedingter Abwesenheit des E-Mobilitätskoordinators der Stadt Wien aktuell nicht erfolgen.

### **Empfehlung Nr. 11**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, den laufenden Betrieb der E-Ladestationen langfristig primär auf Vollkostenbasis zu steuern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant/in Bearbeitung.

Es wird daran gearbeitet, eine detaillierte Darstellung pro Produkt im System zu hinterlegen, um zusätzliche Auswertungen zu ermöglichen.

### **Empfehlung Nr. 12**

Eine Erweiterung des Dienstleistungskonzessionsvertrages wäre auf Basis der bisherigen Erfahrungen und wirtschaftlichen Ergebnisse sowie auf Grundlage einer aktualisierten Investitionsrechnung zu prüfen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Der Erweiterung der Dienstleistungskonzession wird eine eigenständige und aktualisierte Investitionsrechnung zugrunde gelegt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im September 2022